

Beitragsordnung SV Rot-Weiß Krauthausen

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 15 der Vereinssatzung in der Fassung vom 17.09.2009.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

Wenn ein Mitglied an mehreren Sportangeboten des Vereins teilnimmt, ist der jeweils höhere Beitrag zu zahlen.

§ 3 Beitragshöhe

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

Die Höhe des monatlichen Beitrags ergibt sich nach folgender Aufstellung:

	ERWACHSENE	JUGENDLICHE	PASSIVE
FITNESS	5,00 €	3,00 €	3,00 €
KEGELN	5,00 €	3,00 €	3,00 €
HANDBALL	8,00 €	5,00 €	5,00 €

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und andere Umlagen. Der Vorstand schlägt geänderte Gebühren vor.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Juli des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren zu zahlen.

Das Vereinskonto wird geführt bei der

VR-Bank Eisenach/Ronshausen

IBAN: DE56 8206 4088 0006 6137 05

BIC: GENODEF1ESA

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Thüringen e.V.

§ 5 Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Ende der Mitgliedschaft

Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Schluss eines Kalenderhalbjahres durch schriftliche Kündigungserklärung möglich.

Die Mitgliedschaft endet durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis bei Verzug der Beitragszahlung.

Die Mitgliedschaft endet durch Ausschluss bei vereinsschädigendem Verhalten, welcher durch den Vorstand beschlossen wurde.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod des Mitglieds.

In §7 sind nähere Informationen zum Thema Beendigung der Mitgliedschaft beschrieben.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.07.2024 in Kraft.

Der Vorstand

Manfred Rieger

Frank Baumeyer

Nadine Rieger